

Widerspruch gegen Prüfungsbenotung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2005 21:18

Hello Carina!

Ich habe am Rande einmal etwas von so einem Verfahren gehört. Grundsätzlich ist es so, dass Du in der Beweispflicht bist. In anderen Worten, Du kannst zwar formal Einspruch einlegen, musst diesen aber begründen können und gegebenenfalls handfeste Beweise vorlegen, damit das Prüfungsamt Deinen Einspruch anerkennt und ggf. eine Benotung ändert.

Velleicht schilderst Du einfach mal den Fall etwas detaillierter, dann könnten wir Dir eventuell sagen, wie Deine Chancen grundsätzlich stehen.

Gruß

Bolzbold